

Merkblatt bezüglich Legate und Vermächtnisse

Schenken Sie unserer Arbeit Ihr Vertrauen, denken Sie an eine sinnstiftende Verwendung Ihres Vermögensüber die eigene Lebenszeit hinaus? Verwirklichen Sie dies mit einem gezielt abgefassten Testament. Bestimmen Sie den Begünstigtenkreis selber. Informieren Sie sich über gemeinnützige Institutionen. Gerne geben wir Ihnen nähere Auskunft über die Stiftung ComViva. Vermächtnisse und Legate sind für den langfristigen Fortbestand dieses Ferienortes für Menschen mit Betreuungsbedarf unerlässlich. Wir danken Ihnen für eine mögliche Vergabung.

Etwas Bleibendes tun für die benachteiligten Menschen

Es gibt zwei Möglichkeiten, den Behinderten auch in Zukunft etwas zukommen zu lassen: das Vermächtnis oder die Erbeinsetzung. Im Rahmen Ihres frei verfügbaren Vermögens können Sie der Stiftung ComViva ein Vermächtnis (Legat) hinterlassen. Ein Legat muss nicht unbedingt die Form von Bargeld haben, es kann sich auch um Wertschriften, Immobilien oder Sachwerte handeln. Die Stiftung ComViva wird den Erlös nach dem Verkauf für die Aufgabe zugunsten benachteiligter Personen einsetzen. Wenn Sie keine Erben haben (Pflichtteil), können Sie die Stiftung ComViva als Ihre Erbin einsetzen. Sie erhält dann Ihr ganzes Nettovermögen, nach Bezahlung aller offenen Rechnungen und allfälliger Vermächtnisse an Dritte, zum Beispiel an Patenkinder.

Warten Sie nicht mit Ihrem Testament!

Der Gedanke an ein Testament mag Ihnen zum heutigen Zeitpunkt unsympathisch erscheinen. Wer denkt schon gerne an sein eigenes Lebensende? Dennoch: zögern Sie nicht! Sind keine direkten Nachkommen da und haben Sie kein Testament erstellt, wird Ihr Nachlass gemäss Gesetz verteilt und geht entweder an weit entfernte Verwandte oder an den Staat. Dabei bleiben Ihre besonderen Absichten und Wünsche möglicherweise unberücksichtigt.

Und die Steuern?

Vermächtnisse unterliegen in der Regel der Erbschaftssteuer, die je nach Verwandtschaftsgrad beträchtlich sein und bis zu über 30% betragen kann. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist die Stiftung als gemeinnützige Organisation von dieser Steuer befreit. Das bedeutet, dass Ihr Vermächtnis ohne jeden steuerlichen Abzug voll und ganz der Stiftung ComViva zugute kommt!

Warum ein Testament?

Für eine Zuwendung nach Ihrem Tod brauchen Sie ein Testament, das korrekt abgefasst und klar formuliert ist. Mit einer letztwilligen Verfügung sorgen Sie dafür, dass Ihr Nachlass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach Ihren Wünschen verteilt wird. Denken Sie daran, eine Vertrauens- oder Fachperson als Willensvollstrecker zu bestimmen und diese im Testament zu erwähnen.

Formen des Testaments

Das eigenhändige Testament

Das Testament muss von A bis Z von Hand geschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Es ist die einfachste und kostengünstigste Form einer letztwilligen Verfügung.

Beispiel eines von Hand geschriebenen Testamentes:

Testament

Ich, Hans Muster, geboren am....., wohnhaft in, verfüge für den Fall meines Ablebens was folgt:

- ich widerrufe alle früheren Testamente*
- ich habe keine pflichtteilsgeschützten Erben und setze als Erben ein:*
- ich vermache folgende Legate: Fr. an.....
oder folgende Vermögenswerte an*
- als Willensvollstrecker bestimme ich*

Ort, Datum und Unterschrift